

## **Förderung „Alarmanlage/Videoüberwachung“**

---

Das Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten - folgend kurz Landesgremium - unterstützt Mitgliedsbetriebe bei der Umsetzung von technischen Sicherheitsmaßnahmen und bietet allen Mitgliedern eine Förderung für die Installation/Einbau von Alarm- und Videoanlagen.

### **Richtlinien**

Die Förderung beträgt **50% der förderbaren Kosten, maximal 250.- Euro pro Mitgliedsbetrieb, je Alarmanlage und je Videoanlage**, solange der Fördertopf noch nicht ausgeschöpft ist. Pro Mitglied kann einmal pro Kalenderjahr um Förderung angesucht werden.

**Förderbare Kosten** sind die Netto-Investitionskosten laut Rechnung eines gewerblich befugten Unternehmens. Nicht förderbar sind Eigenleistungen des Mitglieds.

Gefördert werden die **Neuerrichtung/-anschaffung**, die **Aufrüstung** bereits bestehender Alarmanlagen und/oder Videoüberwachungen, sowie die **Erweiterung/Ergänzung** bereits bestehender Anlagen.

**Förderungsanträge sind binnen 6 Monaten** ab Errichtung, Anschaffung, Aufrüstung, Erweiterung oder Ergänzung beim OÖ Landesgremium mittels des umseitigen Förderantrags einzubringen. Folgende Belege (in Kopie) sind beizulegen:

- Rechnung
- Zahlungsbeleg

**Kein Anspruch auf Förderung** besteht, wenn **Grundumlagen-Rückstände** aus bereits abgelaufenen Kalenderjahren bestehen.

Die Förderungsanträge werden nach zeitlichem Einlangen in der Geschäftsstelle des Landesgremiums gereiht. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und das Landesgremium behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind auf Verlangen zurückzuzahlen.

Diese Förderungsrichtlinien gelten ab 1.7.2025.

### **Bitte beachten Sie im eigenen Interesse noch folgenden Hinweis:**

Die Installation von Alarmanlagen ist nur durch befugte Gewerbetreibende - Gewerbeberechtigung für Elektrotechnik oder Elektrotechnik eingeschränkt auf Alarmanlagen - zulässig.

[Hier](#) können Sie dies für Ihren Vertragspartner nachprüfen.

Die Nichtbeachtung kann zu versicherungsrechtlichen Problemen (Haftungsbefreiung) führen.

Stand: Juli 2025

WKO Oberösterreich  
Landesgremium OÖ der Tabaktrafikanten  
Hessenplatz 3  
4020 Linz  
E tabaktrafikanten@wkoee.at

**FÖRDERANTRAG „Alarmanlage/Videoüberwachung“  
für Mitglieder des OÖ Landesgremiums der Tabaktrafikanten**

Hiermit beantrage ich die Förderung für

eine Alarmanlage und/oder  eine Videoüberwachung (bitte zutreffendes ankreuzen)

Trafik	
Ansprechperson	
PLZ/Ort	
Straße/Hausnummer	
Tel.Nr.	
E-Mail	
Bankverbindung ltd. auf	
IBAN	

**Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt: Rechnung, Zahlungsbeleg.  
Die umseitigen Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese.**

---

Ort, Datum

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)